

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.760.206

Wien, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2023 unter der Nr. **16408/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesetzeswidrige Sachspenden an Regierungsfraktionen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Welche Leistungen, wie insbesondere das Verfassen von Gesetzesanträgen und/oder die legistische Beratung zu Gesetzesanträgen, wurden an welche Parlamentsklubs und/oder deren Angehörige in der XXVII. GP von Seiten Ihres Ministeriums erbracht?*
  - a. *Erfolgte die Erbringung solcher Leistungen entgeltlich oder unentgeltlich?*
    - i. *Sofern entgeltlich, wie werden die in Frage 1 beschriebenen Leistungen abgegolten?*
      1. *In welcher Höhe wurden jene in dieser Legislaturperiode abgegolten?*
  - b. *Welche Leistungen davon gingen an welchen Klub bzw. welche Angehörige jeweils?*

- c. *An welchen Initiativanträgen von Abgeordneten der Regierungsparteien waren Bedienstete Ihres Hauses beteiligt?*
- d. *Von Bediensteten welcher Abteilung Ihres Hauses werden jene erbracht?*
- *Ist die im Begründungstext der Anfrage dargelegte Verwaltungspraxis, also das Verfassen von Gesetzesanträgen für Regierungsklubs, in ihrem Haus üblich?*
  - a. *Falls ja, an welche Voraussetzungen wird diese "Unterstützung" jeweils geknüpft?*
  - b. *Falls ja, wie wird sichergestellt, dass § 5a KlubFG nicht verletzt wird?*
  - c. *Falls ja, bieten Sie diese "Unterstützung" auch den Klubs der Oppositionsparteien bzw. deren Angehörigen an?*
    - i. *Falls nein, warum nicht?*
  - d. *Wie ist das genaue Vorgehen in Ihrem Ressort, wenn dessen Expertise für die Vorbereitung von Verfassungsgesetzen bzw. -bestimmungen in Anspruch genommen wird?*
- *Haben Sie in diesem Zusammenhang seit der Einführung des § 5a KlubFG Ihre Bediensteten angewiesen, keine selektiven Leistungen iSd Frage 1 zu erbringen?*
  - a. *Falls ja, inwiefern und mit welchem Inhalt?*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*
  - c. *Wie können Sie in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass Bedienstete des Ministeriums keine strafrechtlich relevanten Handlungen, insbesondere jene der Untreue gern. § 153 StGB oder des Amtsmissbrauchs gern. 302 StGB, gesetzt haben?*
- *Laut der Beantwortung des BMAW an den Journalisten sei es üblich und notwendig, dass die zuständigen Fachressorts in Gesetzesanträge miteinbezogen werden, die "voraussichtlich eine parlamentarische Mehrheit erreichen"* (<https://twitter.com/MaxWerner/status/1697522924998017451/photo/1>). *Welche Annahmen trifft Ihr Haus im Hinblick auf die voraussichtlich zu erreichende parlamentarische Mehrheit?*
  - a. *Mit welchen Klubs wird diesbezüglich kommuniziert?*
  - b. *Wie wird dabei sichergestellt, dass das in Art. 56 Abs. 1 B-VG festgelegte freie Mandat nicht konterkariert wird?*
  - c. *Stellt die voraussichtliche Erreichung der parlamentarischen Mehrheit Ihrer Ansicht einen Ausnahmegrund iSd § 5a Abs. 3 KlubFG dar?*
- *Gibt es das Vorhaben Ihrerseits zukünftig wieder vermehrt das Instrument der Regierungsvorlage für Gesetzesvorschläge zu verwenden, wenn die Legistik maßgeblich von Bediensteten Ihres Hauses stammt?*

Alle Bediensteten meines Ministeriums erbringen ihre Dienstleistung entsprechend der allgemeinen Dienstpflichten jeweils ausschließlich im Auftrag des/der Vorgesetzten für

das Bundesministerium. Es gibt keine Vertragsverhältnisse zwischen Bediensteten und Parlamentsklubs.

Gerhard Karner

